



## I. ALLGEMEINES

Die nachfolgenden AGBs gelten für alle erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

Alle Arbeiten im Sinne dieser AGBs sind von Julipix (Lisa Wagner) hergestellte Produkte, gleich in welcher Form oder auf welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. ( JPEG, PDF,... Daten, Fachabzüge...)

## II. URHEBERRECHT

1. Das Urheberrecht der Arbeiten liegt immer bei Julipix (Lisa Wagner).
2. Die hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen privaten Gebrauch des Auftraggebers bestimmt, sofern dies nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart wurde.
3. Überträgt Julipix (Lisa Wagner) Nutzungsrechte an ihren Werken, ist – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde – jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen, eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars.
5. Der Auftraggeber hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
6. Bei der Verwendung der Lichtbilder in Online- und Printmedien (für den privaten Gebrauch) ist Julipix (Lisa Wagner), als Urheber des Lichtbildes zu nennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Julipix (Lisa Wagner) zum Schadensersatz.
7. Die Roh-Daten verbleiben bei Julipix (Lisa Wagner). Eine Herausgabe der Roh-Daten (unbearbeitete Bilder) an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nicht.

### **III. VERGÜETUNG, EIGENTUMSVORBEHALT**

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder eine vereinbarte Pauschale erhoben, Nebenkosten wie Reisekosten, Spesen, Requisiten ect. sind sofern nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber zu tragen.
2. Längerfristig vereinbarte Termine bedürfen zur Terminfreihaltung einer Vorauszahlung von 25% des geschätzten Auftragswertes.  
Diese werden bei einem durch den Auftraggeber verschuldeten Nichtzustandekommen des Vertrages einbehalten.
3. Fällige Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 7 Werktage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Julipix (Lisa Wagner) bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Jene Mahngebühr ist neben dem noch zu begleichenden Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Werktagen zu zahlen.
4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder, Bilddateien und alle anderen erstellten Werke Eigentum und in den Händen von Julipix (Lisa Wagner).

### **IV. HAFTUNG**

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Julipix (Lisa Wagner) für sich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die sie durch schuldhafte Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet Julipix (Lisa Wagner) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Julipix (Lisa Wagner) verwahrt die Daten sorgfältig. Sie ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihr aufbewahrte Daten nach einem Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten.
3. Die Zusendung und Rücksendung von Dateien, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

### **V. LEISTUNGSSTÖRUNG, AUSFALLHONORAR**

1. Julipix (Lisa Wagner) verpflichtet sich alle Aufträge schnellstmöglich abzuarbeiten und die Arbeiten dem Auftraggeber zukommen zu lassen.
2. Wird die für die Durchführung des Fotoshootings vorgesehene Zeit aus Gründen, die Julipix (Lisa Wagner) nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält Julipix (Lisa Wagner) auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass Julipix (Lisa Wagner) kein Schaden entstanden ist.

Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Julipix (Lisa Wagner) auch Schadenersatzansprüche geltend machen.

3. Storniert der Auftraggeber die Buchung aus welchem Grund auch immer, steht Julipix (Lisa Wagner) ein Ausfallhonorar zu.

4. Dies wird wie folgt berechnet:

Storno ab dem 15. Tag nach der Vertragsvereinbarung: 25%

Storno 3 bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin 50 %

Ab 2 Tagen, vor dem gebuchten Termin, 100 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde. Kosten für Zusatzbestellungen wie z. B. Studioräume, Visagisten usw. werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr.

## **VII. DATENSCHUTZ**

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Julipix (Lisa Wagner) verpflichtet sich im Rahmen des Auftrages bekannt gewordene Informationen vertraulich zu behandeln.

## **VIII. DIGITALE FOTOGRAFIE**

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Julipix (Lisa Wagner).

2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

## **IX. BILDBEARBEITUNG**

1. Der Auftraggeber kennt den fotografischen und bildgestalterischen Stil des Fotografen und ist sich bewusst, dass seine Lichtbilder in ähnlichem Stil bearbeitet werden.

2. Die nachträgliche Bearbeitung von Lichtbildern und ihre Vervielfältigung und Verbreitung, dazu zählen auch Umfärbung in SW oder Sepia, nachträgliche Farbbearbeitung, sowie das Erstellen von Kollagen ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde eine gesonderte Vereinbarung getroffen. Ausnahme ist die Verwendung der Lichtbilder für digitales Scrapbooking.

Hierbei ist jedoch bei jedweder Veröffentlichung der Name und der Link des Fotografen als Urheber der Lichtbilder zu nennen.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lichtbilder im Internet ausschließlich in der mitgelieferten, internetfreundlichen Variante mit dezentem Logo des Fotografen zu publizieren, insbesondere bezieht sich diese Regelung auf social Networks wie Facebook, private oder öffentliche Foren, etc.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese elektronische Verknüpfung so vorzunehmen, dass Julipix (Lisa Wagner) als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.

5. Der Auftraggeber versichert, dass er dazu berechtigt ist, Julipix (Lisa Wagner) mit der elektronischen Bearbeitung fremder Lichtbilder zu beauftragen, wenn er einen solchen Auftrag erteilt. Er stelle den Fotografen von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

## **X. NUTZUNG UND VERBREITUNG**

1. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die Julipix (Lisa Wagner) auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.
2. Julipix (Lisa Wagner) ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht Teil des Angebotes ist.
3. Hat Julipix (Lisa Wagner) dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung verändert werden.
4. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftraggeber bestimmen.

## **XI. LIEFERZEITEN UND REKLAMATIONEN**

1. Die Fotografin liefert ihre Arbeiten zumeist binnen 2 Arbeits-Wochen aus. Durch Stoßzeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Diese betriebsbedingten Verzögerungen, sowie Verzögerungen durch höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Störungen der Transportfirma etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Julipix (Lisa Wagner) haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Sämtliche Arbeiten werden von Julipix (Lisa Wagner) mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Können ausgeführt oder an andere Firmen weitergegeben. Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von 7 Werktagen schriftlich geltend gemacht werden. Alle von Julipix (Lisa Wagner) erstellten Aufträge, Lichtbilder, Bilddateien, Printmedien und ähnliches sind ausschließlich nach Kundenwunsch erstellt und nur bei offensichtlichen qualitativen Mängeln reklamierbar. Reklamiert der Auftraggeber einen ausgeführten Auftrag ohne erkennbare qualitative Mängel, so erhält er keinerlei Entschädigung. Eine Anerkennung ist jedoch nur bei Vorlage der beanstandeten Arbeit möglich. Sollten digital erworbene Lichtbilder in Eigenverantwortung durch den Auftraggeber entwickelt/gedruckt werden, so kann Julipix (Lisa Wagner) keine Haftung für die Qualität der Ergebnisse übernehmen.

## **XII. SALVATORISCHE KLAUSEL**

Soweit Bedingungen der oben aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, sind die übrigen Bedingungen weiterhin wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.